

Angaben zum Unternehmen:

Firma und Rechtsform	
Anschrift	

Angaben zur Person, welche diese Erklärung für das Unternehmen abgibt:

Name	
Funktion	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

Eigenerklärung

**Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen
angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine
destabilisieren**

1. Das o. g. Unternehmen versichert, dass es nicht zu nachfolgend aufgeführten Personen, Organisationen oder Einrichtungen zählt:
- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
 - b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a) genannten Organisationen gehalten werden oder
 - c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a) oder b) genannten Organisationen handeln.

☐ Ja
☐ Nein

2. Das Unternehmen versichert, dass es für den Auftrag keine Unternehmen im Sinne der Nr. 1 als Unterauftragnehmer, Eignungsleiher oder Lieferanten beteiligt (soweit mehr als 10% des Auftragswerts auf diese beteiligten Unternehmen entfallen).

☐ Ja
☐ Nein

3. Das Unternehmen bestätigt und stellt sicher,

dass auch während der Vertragslaufzeit keine Kapazitäten von Unterauftragnehmern, Lieferanten oder Unternehmen in Anspruch genommen werden, auf die mehr als 10% des Auftragswerts entfällt, soweit diese Unternehmer, Lieferanten oder Unternehmen ihrerseits unter Nr. 1 Buchstabe a) bis c) fallen.

4. Weiter erklärt das Unternehmen während der Vertragslaufzeit unverzüglich mitzuteilen,
 - (1) sobald und soweit einer der vorstehend unter Nr. 1 oder 2 genannten Tatbestände aufgrund einer Änderung der Umstände nach Abgabe dieser Eigenerklärung auf das Unternehmen zutrifft; und/oder
 - (2) sobald und soweit das Unternehmen zukünftig von „Russlandsanktionen“, insbesondere solchen nach der VO (EU) Nr. 833/2014, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2022/1269 vom 21. Juli 2022; ABI. EU L 193/1 (auch in zukünftigen Fassungen), betroffen sein sollte.
5. Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung nach Nr. 1 sowie ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Nr. 2 berechtigt jeweils für sich den Auftraggeber zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.